

Förderung der Dorfentwicklung: Vorhaben an (privaten) Anwesen

Die „Dorfregion Weserbogen“ ist Fördergebiet im Rahmen der Dorfentwicklung. Für die Erhaltung und Gestaltung der Bausubstanz ihrer ortsbildprägenden oder landwirtschaftlich genutzten Gebäude können Eigentümerinnen und Eigentümer finanzielle Unterstützung erhalten. Die Förderung regelt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung – kurz ZILE-Richtlinie.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von ortsbildprägenden Altbauten (Baujahr vor dem 2. Weltkrieg) sowie landwirtschaftlich genutzter oder ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz in der Dorfregion Weserbogen. Das sind laut ZILE-Richtlinie natürliche Personen und Personengesellschaften, gemeinnützige juristische Personen sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts.

Was wird gefördert?

Folgende Vorhaben an förderfähigen Anwesen sind förderfähig:

- Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden: „äußere Hülle“ also z. B. Konstruktion und Eindeckung des Daches, Wärmedämmung, Sanierung von Fassaden, Ersatz untypischer Fassadenverkleidung, Erneuerung von Fenstern, Türen und Toren
- Gestaltung der Hof-, Garten- und Grünflächen des Anwesens
- Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude sowie von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild
- Umnutzung der Bausubstanz land- und forwirtschaftlicher Betriebe unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild
- Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild
- Abbruch von Bausubstanz und Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes



Wie hoch ist die Förderung?

Bei der Förderung handelt es sich um Zuschüsse. Deren Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung, Abrechnung und (Vor-Ort-) Prüfung, d. h. das Vorhaben muss vorfinanziert werden.

- Die Zuschusshöhe beträgt 40 % der förderfähigen Netto-Kosten für Privatpersonen. Die Umsatzsteuer gehört nicht zu den förderfähigen Ausgaben.
- Projekte mit einem ZILE-Zuschuss von weniger als 2.500 € werden nicht gefördert, d. h. die förderfähigen Netto-Kosten des Vorhabens müssen mindestens 6.250 € betragen.
- Die Zuwendung für Erhaltungsmaßnahmen beträgt bis zu 50.000 € pro Vorhaben.
- Höhere Zuwendungen sind z. B. bei der Umnutzung oder Revitalisierung von Gebäuden mit bis zu 150.000 € netto möglich.
- Die Ausführung der Arbeiten in Eigenleistung ist möglich. Hierfür werden Materialkosten bezuschusst. Nur bei Anträgen von gemeinnützigen Vereinen kann auch die eigene Arbeitsleistung gefördert werden (Kostenansatz: 60 % des Netto-Unternehmerlohns).

Wie funktioniert das Antragsverfahren?

- Sie nehmen Kontakt zu einer der genannten Stellen (s.u.) auf, um sich grundlegend zu informieren. Bei Bedarf nehmen Sie eine kostenlose fachkundige Beratung durch die Umsetzungsbegleiterin Frau Heineking vom Büro StadtUmLand aus Hannover in Anspruch.
- Sie holen möglichst drei vergleichbare Kostenvoranschläge für ihr geplantes Vorhaben von Handwerksbetrieben ein, ggf. getrennt nach Gewerken.
- Sie füllen das Antragsformular aus, legen Kostenvoranschläge und aussagekräftige Fotos, einen Lageplan sowie ggf. Ansichts- und Gestaltungsskizzen bei und reichen ihn bei Ihrer Gemeinde oder online beim ArL Leine-Weser als Bewilligungsstelle ein. Hier werden Ihre Angaben geprüft und Ihr Antrag an die Umsetzungsbegleitung weitergeleitet.
- Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist dem Antrag außerdem eine denkmalrechtliche Genehmigung beizufügen.
- Bei bauantragspflichtigen Umbaumaßnahmen ist der Antrag auf Baugenehmigung beizufügen.
- Bei größeren Baumaßnahmen empfiehlt es sich frühzeitig ein Architekturbüro einzuschalten, um Kostenschätzungen und detaillierte Bauleistungen beschreiben zu können.
- Bewilligungen werden Ihnen direkt zugeschickt. Vorher dürfen Sie mit der Baumaßnahme nicht beginnen.

WICHTIG: Sie haben keinen Anspruch auf Förderung! Alle eingereichten Anträge werden vom ArL nach einem landesweit einheitlichen Schema bewertet, bei dem Ihr Vorhaben eine Mindestpunktzahl erreichen muss. Die Auswahl der Vorhaben, die Fördermittel erhalten, erfolgt in Form eines Rankings. Wie viele Vorhaben Mittel erhalten, hängt davon ab, wie viele Mittel zur Verfügung stehen; dies variiert von Jahr zu Jahr.

- Informationen zur Dorfentwicklungsförderung (u. a. den Antragsvordruck und die ZILE-Richtlinie) erhalten Sie auf der Internetpräsenz des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
- Die Anträge müssen bis spätestens zum 30. September eines jeden Jahres beim ArL vorliegen. Die Bewilligung erfolgt im darauffolgenden Frühjahr.
- Sie dürfen erst mit Ihrem Vorhaben beginnen, wenn Sie den Zuwendungsbescheid erhalten haben – das gilt auch für die Erteilung von Aufträgen an Handwerker!

Informationen zur Dorfentwicklung Weserbogen erhalten Sie im Internet unter **dorfregion-weserbogen.de**



<p>StadtUmLand Forschung Planung Beratung</p> <p>Umsetzungsbegleitung</p>	<p>Büro StadtUmLand Ingrid Heineking Mobil: 0176 / 202 383 05 heineking@stadtumland.com</p>
<p> Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser</p> <p>Bewilligungsstelle</p>	<p>ArL Leine-Weser Bahnhofsplatz 3-4 31134 Hildesheim Tel: 05121-6970-0 / poststelle@arl-lw.niedersachsen.de</p>